

KT-Drucks. Nr. 201/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

04.09.2023

Fahrgemeinschaften - Mitfahrplattform für Mitarbeitende des Landratsamtes und Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Böblingen

Anlage 1: Bewertungsblatt Klimarelevanz

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

25.09.2023
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen externen Dienstleister mit der Bereitstellung einer individualisierbaren, für weitere Teilnehmer offenen Online-Plattform zur Organisation und Koordination von Fahrgemeinschaften im Landkreis Böblingen zu beauftragen.

III. Begründung

1. Hintergrund

Der Landkreis Böblingen hat das Ziel, das Verkehrsaufkommen im motorisierten Individualverkehr (MIV) zu reduzieren und die Möglichkeiten für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten im Landkreis zu verbessern. Aus diesem Grund hat der Kreistag bereits am 25.02.2019 das integrierte Mobilitätskonzept beschlossen und die Kreisverwaltung mit dessen Umsetzung beauftragt (KT-Ds. Nr. 071/2019). Die Maßnahme M08 („Landkreis Böblingen fährt mit“) des integrierten Mobilitätskonzepts beschreibt die Förderung von Fahrgemeinschaften, welche im Konzept dem Leitbild „Gemeinsam unterwegs im Jahr 2030“ zugeordnet ist und maßgeblich zu dessen Verwirklichung beitragen soll.

Die Begründung der Maßnahme stellt darauf ab, dass die große Verkehrsbelastung im Landkreis in weiten Teilen auf das hohe PKW-Aufkommen insbesondere während der Berufs-Pendel-Zeiten zurückgeht. Bei gleichzeitig begrenzten Potentialen für eine Verlagerung weg vom PKW, wird es zur Lösung dieser Problemstellung als notwendig erkannt, auch innerhalb des MIV Verbesserungen im Mobilitätsverhalten zu erreichen. Fahrgemeinschaften können durch einen höheren Besetzungsgrad innerhalb des MIV einen maßgeblichen Beitrag zu einer Reduktion der Fahrzeugdichte leisten. Aktuell steht allerdings eine unübersichtliche Fülle verschiedener Vermittlungsangebote auf dem Markt zur Verfügung, welche sich zum Teil auch nur bedingt für die Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten bei regelmäßigen Pendelstrecken eignen. Zudem verteilen sich potentielle Nutzerinnen und Nutzer auf eine Vielzahl von Angeboten. Falls es zu einer Mitfahrt kommt, ergibt sich diese daher aktuell zumeist im näheren Umfeld der Personen (Kollegen, Bekannte und Familie), während vorhandene Mitfahrpotentiale häufig nicht erkannt oder genutzt werden.

Dieser Situation soll ein möglichst einfacher, niedrighschwelliger Zugang zu Mitfahrangeboten im Landkreis und darüber hinaus entgegengestellt werden, um den Kreis der auffindbaren Mitfahrgelegenheiten über das unmittelbare Umfeld hinaus zu erweitern. Die Verwaltung beabsichtigt daher zur Umsetzung der Maßnahme, einen externen Anbieter mit der Bereitstellung einer Angebotsplattform zu beauftragen, welche die Vermittlung und Organisation von Fahrgemeinschaften erleichtert und gleichzeitig die erforderliche kritische Masse an Nutzerinnen und Nutzern erreicht. Der beauftragte Dienstleister soll dabei seine bestehende Plattform für den Landkreis Böblingen öffnen und sämtliche technischen Leistungen übernehmen. Die Koordination, die Steuerung des Auftritts und die Kostentragung soll durch den Landkreis erfolgen.

Um die Maßnahmenziele erreichen zu können, ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, dass die beauftragte Plattform insbesondere die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

Die Plattform soll über einen Webbrowser und App-basiert verfügbar sein. Die Gestaltung insbesondere der Landing-Page soll dabei so anpassbar sein, dass die Plattform eindeutig als offizielles Angebot des Landkreises erkennbar ist, um eine Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit dem Angebot und den übrigen Teilnehmern zu erleichtern.

Um eine möglichst große Vernetzung zwischen den MIV-Nutzern herzustellen soll die Plattform von interessierten Kommunen und Unternehmen kostenfrei übernommen und mit jeweils einer individuellen Browseradresse angeboten werden können und für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos nutzbar sein. Das Angebot soll für die Suche nach passenden Fahrten kein geschlossenes System nutzen, sondern im Hintergrund an eine möglichst große Nutzerdatenbank eines bestehenden Anbieters angebunden sein. So können bereits von Beginn an ausreichend Fahrtangebote gemacht werden, um möglichst früh einen hohen Nutzen zu schaffen. Daneben soll ein besonderes Augenmerk auf einen wirkungsvollen Datenschutz und ein hohes Sicherheitsgefühl bei der Nutzung gelegt werden, in dem die Suche individuell gefiltert werden kann, zum Beispiel nach Geschlecht. Für einen möglichst niedrigschwelligen und inklusiven Zugang wird eine barrierefreie Darstellung angestrebt. Der Anbieter der Plattform soll den Landkreis und die beteiligten Kommunen auch bei der Bewerbung des Angebots unterstützen, um schnell einen möglichst hohen Bekanntheitsgrad zu erreichen.

2. Recherche und Markterkundung

Verschiedene Landkreise haben bereits gute Erfahrungen mit vergleichbaren Angeboten gemacht bzw. bereiten die Einführung eines solchen vor. Der Ostalbkreis gewann beispielsweise unlängst mit seiner Mitfahrplattform bei der Landesauszeichnung „Wir machen Mobilitätswende“ den Fach- und Publikumspreis.

Die Einführung einer Mitfahrplattform für den Landkreis Böblingen wurde bereits im Dezember 2022 im UVA vorgestellt (s. Vorlage KT-Ds. Nr. 258/2022). Das Gremium bewertete die damalige Kostenprognose der Verwaltung in Höhe von 50.000 bis 75.000 € jedoch als sehr bzw. zu hoch. Die Verwaltung wurde daher damit beauftragt, eine erneute Marktrecherche durchzuführen, um die Kosten besser quantifizieren zu können und die Ergebnisse danach erneut dem Ausschuss vorzustellen.

Die Verwaltung hat daraufhin in den vergangenen Monaten eine vertiefte Marktrecherche durchgeführt. Hierbei wurden unterschiedliche Anbieter hinsichtlich ihrer Leistungen und voraussichtlichen Kosten geprüft und bewertet. Dabei wurde besonders auf die Erfüllbarkeit der oben genannten Anforderungen Wert gelegt.

Die Markterkundung zeigte ein vielfältiges Angebot mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Es konnten Anbieter identifiziert werden, welche ein Mitfahrangebot grundsätzlich zur Verfügung stellen können, allerdings mit sehr unterschiedlicher Eignung hinsichtlich der gestellten Anforderungen an Datenschutz, Barrierefreiheit, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Individualisierbarkeit. So wurden Dienstleister gefunden, welche einen Newsfeed zur Darstellung eigener Informationen, Marketingpakete zur Werbung für das Angebot oder die Anzeige weiterer Mobilitätsangebote (Bus und Bahn) in der Anwendung anbieten. Andere Anbieter bieten deutlich weniger Gestaltungsraum oder legen einen klaren Fokus auf die innerbetriebliche Anwendung.

Die recherchierten Angebote bewegen sich in einer weiten Preisspanne zwischen rund 15.000 und 20.000 € für eine Laufzeit von zwei Jahren (wobei ein einmalig höherer Kostenanteil im ersten Vertragsjahr anfällt) und teilweise deutlich über 60.000 € jährlich.

Nach Maßgabe der oben beschriebenen Kriterien als besonders geeignet bewertet die Verwaltung die Mitfahrplattform „Pendlerportal“, welche gleichzeitig auch die günstigste Basisleistung anbietet. Der Anbieter konnte bereits Erfahrung in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Verwaltungen nachweisen. Das Portal ist modular aufgebaut und daher gut anpassbar. Bei der Fahrtsuche kann im Hintergrund auf Nutzerdatenbanken aus dem allgemeinen Portal des Anbieters zurückgegriffen werden, welches seit 2005 auf dem Markt ist und deshalb inzwischen einen vergleichsweise großen Pool an Bestandsnutzern aufbauen konnte. Die Themen Datenschutz und Barrierefreiheit werden seitens des Anbieters im Informationsmaterial des Anbieters betont.

Für die Beauftragung des Pendlerportals fallen im ersten Jahr der Laufzeit voraussichtliche Kosten in Höhe von knapp 15.000 € inkl. einer zwingend an das Angebot gekoppelten, einmaligem Kostenpauschale für ein Marketing-Paket zur Bewerbung des Portals an. Ab dem zweiten Jahr reduzieren sich die jährlichen Kosten auf voraussichtlich etwa 5.000/Jahr €.

3. Fazit und weiteres Vorgehen

Die Verwaltung sieht die Bereitstellung einer Mitfahrplattform für den Landkreis Böblingen im Einklang mit der Maßnahme M08 aus dem integrierten Mobilitätskonzept weiterhin als ein wichtiges und geeignetes Instrument, um in Ergänzung zu einem guten ÖPNV-Angebot die hohe PKW-Dichte während des Berufsverkehrs zu verringern.

Einen positiven Gremienbeschluss vorausgesetzt, strebt die Verwaltung daher eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Maßnahme an.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein Ja

Positiv Negativ

Begründung:

Durch die Bereitstellung einer Mitfahrplattform im Landkreis Böblingen können Autofahrten eingespart und somit das Verkehrsaufkommen reduziert werden, was unmittelbare positive

Folgen für den Klima- und Umweltschutz hat. Die tatsächlich eingesparten Fahrten sind abhängig von der Akzeptanz durch die potentiellen Nutzer.

V. Finanzielle Auswirkungen

Die Mitfahrplattform soll durch einen externen Dienstleister bereitgestellt werden. Eine Beauftragung des Pendlerportals verursacht für eine Laufzeit von zwei Jahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 17.000 bis 20.000 € (= ca. 7.500 bis 10.000 € pro Jahr). Ab dem zweiten Jahr reduzieren sich die laufenden Kosten auf jährlich ca. 5.000 €. Die für die Beauftragung erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 bereits eingestellt (Produkt Mobilitätsmanagement K1221030; Sachkonto 42910000).



Roland Bernhard